

EIGENERKLÄRUNGEN

zur Vergabe

Ausschreibung Dienstwagen Leasing

Vergabe-Nr.: RE 2025.26

- Eigenerklärung nach § 31 UVgO i. V. m. §§ 123, 124 und 125 GWB sowie § 19 MiLoG
- Bietergemeinschaft
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- Verfügbarkeitserklärung Nachunternehmer
- Verschwiegenheitserklärung

**Eigenerklärung nach § 31 UVgO i. V. m.
§§ 123, 124 und 125 GWB sowie § 19 MiLoG**

Erklärung

der

[Einfügen vollständige Bezeichnung Bieter]

Eigenerklärung nach § 123 Abs. 1 und 4 GWB

Wir erklären,

1. dass keine Person, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen nachfolgender Straftaten rechtskräftig verurteilt, ist:
 - (a) § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen); § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristischer Vereinigungen im Ausland),
 - (b) § 89c des Strafgesetzbuches (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an solcher Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 - (c) § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche),
 - (d) § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
 - (e) § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
 - (f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)
 - (g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 - (h) §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuches (Vorteilsgewährung und Bestechung) mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 - (i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 - (j) §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

2. dass keine Person, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen eines Verstoßes gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten rechtskräftig verurteilt ist.
3. wir unsere Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt haben und erfüllen und ein diesbezüglicher Verstoß nicht durch eine rechtskräftige Gerichts- und bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde.

Eigenerklärung nach § 124 Abs. 1 GWB

Wir erklären, dass

1. unser Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat
2. unser Unternehmen weder zahlungsunfähig ist, oder über das Vermögen ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich unser Unternehmen im Verfahren nicht in Liquidation befindet oder die Tätigkeit eingestellt hat
3. unser Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
4. wir keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen haben, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann
6. keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war
7. wir keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt haben und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat
8. wir in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten haben oder nicht in der Lage sind, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln
9. unser Unternehmen nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung eines öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen
10. wir nicht versucht haben vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren für uns geben könnte
11. unser Unternehmen weder fahrlässig noch vorsätzlich Informationen übermittelt hat, die eine Vergabeentscheidung eines öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflusst hätte.

Eigenerklärung nach § 19 MiLoG

Wir erklären, dass keine Voraussetzungen für einen Ausschluss unseres Unternehmens nach § 19 Abs. 1 MiLoG vorliegen. Sofern ein einschlägiger Verstoß vorlag, sind die Umstände und etwaige Maßnahmen zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit in einer gesonderten Anlage darzustellen.

Die NBank ist gemäß § 6 Abs. 1 WRegG verpflichtet, vor der Zuschlagserteilung bei einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer beim Wettbewerbsregister abzufragen, ob Eintragungen zu dem vorgesehenen Zuschlagsempfänger gespeichert sind.

Daten für die Abfrage im Wettbewerbsregister

(gemäß § 6 Abs. 1 WRegG)

ALLE Felder ausfüllen; falls nicht einschlägig: „nicht zutreffend“.

Rechtsform (z. B. GmbH)	
Registerart (z.B. Handelsregister A/B (HRA/HRB))	
Registergericht (z.B. Amtsgericht Musterhausen)	
Genehmigungsbehörde (z.B. Amtsgericht Musterhausen)	
Registernummer (z.B. 123456)	
Genehmigungsnummer (z.B. HRB 123456)	
Name der Firma (Max Mustermann GmbH)	
Sitz der Firma (Deutschland, 12345 Musterhausen, Musterstr. 31)	
Anschrift der Firma (Deutschland, 12345 Musterhausen, Musterstr. 31)	
Verwendungszweck (Beleg-Art: 10)	Vorbereitung vergaberechtliche Entscheidung

Ausschlussgründe nach weiteren Gesetzen; Beachtung weiterer rechtlicher Vorgaben:

Bitte ankreuzen:

☐ Wir erklären, dass keine Ausschlussvoraussetzungen nach § 21 SchwarzArbG, § 21 AEntG, § 19 MiLoG, § 98c AufenthG oder § 22 LkSG vorliegen.

☐ Ein Ausschlussgrund liegt vor. Eine gesonderte Darstellung der Umstände und etwaiger Maßnahmen zur Selbstreinigung / Wiederherstellung der Zuverlässigkeit ist beigefügt.

Bietergemeinschaft

Liegt eine Bietergemeinschaft vor?

Bitte ankreuzen

☐ ja

☐ nein

[Bezeichnung der Bietergemeinschaft]

Erklärung über die Bildung einer Bietergemeinschaft

Wir, die nachstehend näher bezeichneten Unternehmen, bilden für das vorliegende Vergabeverfahren eine Bietergemeinschaft. Wir beschließen im Falle der Auftragserteilung die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft.

Der Bietergemeinschaft gehören an
[vollständige Bezeichnung der Mitglieder]:

- Mitglied 1:

- Mitglied 2:

- Mitglied 3:

- Mitglied 4:

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft bezeichnen und bevollmächtigen hiermit

das Mitglied: _

[Angabe des bevollmächtigten Mitglieds]

als bevollmächtigten Vertreter, der die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber hinsichtlich Angebots, Eröffnungstermin, etwaigen Verhandlungen, sowie Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertreten. Der bevollmächtigte Vertreter ist befugt, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen.

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft erklären, dass sie gegenüber dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haften.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift
Mitglied 1

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift
Mitglied 2

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift
Mitglied 3

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift
Mitglied 4

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Liegt eine Nachunternehmerleistung vor?

Bitte ankreuzen

☐ ja

☐ nein

Bieter [Bezeichnung Bieter einfügen!]

Nachunternehmerverzeichnis

Nachfolgende Unternehmen, deren Fähigkeiten wir uns im Auftragsfalle bedienen werden, bezeichnen wir nebst Art und Umfang der von ihnen auszuführenden Leistungen:

Unternehmen 1:

Unternehmensbezeichnung (falls Nennung zum jetzigen Zeitpunkt möglich)

Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

Unternehmen 2:

Unternehmensbezeichnung (falls Nennung zum jetzigen Zeitpunkt möglich)

Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

Hinweis zum Ausfüllen der Anlage Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen:

Unter „Leistungsbereich“ ist kurz zu bezeichnen, welcher Teil der Aufgabenerfüllung / Auftragsdurchführung auf den Unterauftragnehmer entfällt. Dies ist unter „Beschreibung der Teilleistungen“ kurz näher zu beschreiben.

Verfügbarkeitserklärung Unterauftragnehmer zur Vorlage bei der NBank

der

*[Einfügen vollständige Bezeichnung **Nachunternehmer**]*

Hiermit erklären wir, dass wir dem Bieter

*[Einfügen vollständige Bezeichnung **Bieter**]*

im Falle der Auftragserteilung durch die NBank die im Angebot angegebenen und auf unser Unternehmen entfallenden und zur Auftragsdurchführung erforderlichen sowie uns bekannten Sach-, Personal- und sonstigen Mittel einschließlich behördlicher sowie sonstiger Zulassungen zur Auftragsdurchführung zur Verfügung stellen werden.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
Nachunternehmer

Eignungsleihe

Beruft sich der Bieter auf die Eignung anderer Unternehmen (Eignungsleihe)?

Bitte ankreuzen ☐ ja ☐ nein

Bieter (vollständige Bezeichnung): _____

Unternehmen, auf deren Eignung sich der Bieter stützt

Nr.	Unternehmensbezeichnung (vollständig)	Bereich der Eignungsleihe (z. B. wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, technische Leistungsfähigkeit, Fachkunde)	Konkret zur Verfügung gestellte Mittel
1			

Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe

zur Vorlage bei der NBank

Unternehmen (vollständige Bezeichnung): _____

Bieter (vollständige Bezeichnung): _____

im Falle der Auftragserteilung durch die NBank die im Angebot angegebenen und auf unser Unternehmen entfallenden Mittel (Sachmittel, Personal, Fachkunde, wirtschaftliche Mittel, behördliche Zulassungen) für die Dauer der Auftragsdurchführung verbindlich zur Verfügung stellen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Verschwiegenheitserklärung

der

[Einfügen vollständige Bezeichnung Bieter]

1. Wahrung von Geschäftsgeheimnissen und Geheimhaltungspflichten

- 1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle kaufmännischen oder technischen Einzelheiten, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung mit der NBank bekannt sind oder bekannt werden, geheim zu halten.
- 1.2. Der Auftragnehmer weiß um die der NBank durch das Bankgeheimnis sowie im Bundesdatenschutzgesetz bzw. der DSGVO auferlegten Verpflichtungen bezüglich des Datenschutzes. Er wird die Grundsätze des Bankgeheimnisses und des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der DSGVO beachten und dafür Sorge tragen, dass die jeweilige Vertragsausführung unter Beachtung dieser Grundsätze erfolgt. Hat er eine Verletzung dieser Verpflichtungen zu vertreten, stellt er die NBank von daraus folgenden finanziellen Belastungen und allen weiteren Ansprüchen Dritter frei.
- 1.3. Der Auftragnehmer wird hiermit darüber unterrichtet, dass die NBank die im Rahmen der Geschäftsverbindung gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den für die NBank geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verwendet.
- 1.4. Der Auftragnehmer hat seine bei der NBank zum Einsatz kommenden Mitarbeiter darauf hingewiesen,
 - dass sie bei der NBank der Pflicht zur Wahrung des Bankgeheimnisses und des Datenschutzes unterliegen und über eventuell bekannt gewordene Geschäftsgeheimnisse und Geschäftsvorgänge sowohl nach außen als auch innerhalb des Unternehmens der NBank – auch nach Beendigung des Vertrages – Stillschweigen zu bewahren haben;
 - Aufzeichnungen und Abschriften von geschäftlichen Vorgängen zu privaten Zwecken nicht anfertigen dürfen;
 - Akten, Geschäftspapiere, Arbeitsunterlagen sowie Arbeitsmaterial nicht an sich nehmen dürfen;
 - spezielle Sicherheitsmaßnahmen der Fachabteilung zu beachten haben.
- 1.5. Dienstliche Unterlagen sind so aufzubewahren und technische Einrichtungen zur Abfrage, Eingabe oder Änderung dienstlicher Daten so zu sichern, dass Unbefugte keinen Zugriff haben.
- 1.6. Dienstliche Unterlagen, Daten, Datenträger, Datenspeicher jeder Art dürfen nur mit der Einwilligung der NBank aus den Geschäftsräumen entfernt werden.
- 1.7. Abschriften, Kopien oder Auszüge aus dienstlichen Unterlagen oder von Daten dürfen nur mit Zustimmung der NBank angefertigt werden. Bei der digitalen oder elektronischen Übermittlung des Inhalts dienstlicher Unterlagen ist für die vertrauliche Behandlung Sorge zu tragen.

- 1.8. Bei der Vernichtung beziehungsweise Entsorgung dienstlicher Unterlagen ist vorab die vorherige Zustimmung der NBank einzuholen. Es sind die Aufbewahrungsfristen, die Belange des Bankgeheimnisses und des Datenschutzes zu beachten.
- 1.9. Bei einer Ladung als Zeuge zu einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Vernehmung über dienstliche oder geschäftliche Angelegenheiten der NBank ist die NBank unverzüglich unter Angabe des Sach- und Streitverhältnisses zu unterrichten.
- 1.10. Auskünfte an Presse, Rundfunk und Fernsehen über personelle, betriebliche und geschäftliche Vorgänge sowie die Erteilung und Weitergabe entsprechender für die Öffentlichkeit bestimmter Informationen bleiben ausschließlich der NBank vorbehalten.
- 1.11. Veröffentlichungen, Gutachten und Vorträge bedürfen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung der NBank, wenn sie sich mit Fragen des NBank-Geschäfts befassen und dabei die Interessen der NBank berühren. Dies gilt auch für entsprechende schriftliche oder mündliche Äußerungen, unter anderem in Leserbriefen, Aufsätzen oder Interviews, die mit dem Namen des Autors oder der Nennung der NBank verbunden sind.
- 1.12. Alle diese Verpflichtungen bleiben auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

2. Personenkreis

Die Geheimhaltungspflichten nach diesem Vertrag erstrecken sich auf alle Mitarbeiter des Dienstleisters ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Alle Mitarbeiter des Dienstleisters – soweit sie mit der konkreten Auftragserledigung betraut werden – sind über diese Geheimhaltungsverpflichtung in geeigneter Art und Weise zu informieren. Auf Verlangen kann die NBank den Nachweis der erfolgten Information der mit der Durchführung des Auftrags betrauten Mitarbeiter des Dienstleisters verlangen.

3. Entfallen der Geheimhaltungspflicht

Die Geheimhaltungsverpflichtung für die empfangende Vertragspartei entfällt, wenn und soweit die Informationen

- a) bereits vor Offenlegung und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig im Besitz der empfangenden Vertragspartei waren
- b) ohne Zutun der empfangenden Vertragspartei veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind
- c) der empfangenden Vertragspartei nach Abschluss dieses Vertrages von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig übermittelt wurden
- d) schriftlich durch die offenlegende Vertragspartei freigegeben wurden
- e) unabhängig von der Offenlegung durch die empfangende Vertragspartei oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrags oder später entwickelt worden sind oder
- f) ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von der offenlegenden Vertragspartei einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.
- g) aufgrund rechtlicher Vorschriften oder Anordnung eines zuständigen Gerichts, einer Behörde oder sonstigen Einrichtung diesen offenzulegen sind, wobei die offenlegende

Vertragspartei hierüber – soweit gesetzlich zulässig – unverzüglich vorab zu informieren ist. Die Vertragsparteien verpflichten sich, von den vertraulichen Informationen nur solche offenzulegen, zu deren Offenlegung sie verpflichtet sind.

Das Vorliegen der vorgenannten Ausnahmen hat die empfangende Vertragspartei zu beweisen.

4. Vertragsstrafe

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes gegen diese Verpflichtung eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des jährlichen Auftragswertes mindestens jedoch 1.000, - Euro zu zahlen. Die Vertragsstrafe kann höchstens für 5 Verstöße pro Jahr geltend gemacht werden.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, wie auf Schadensersatz oder Unterlassung, bleibt dem Auftraggeber vorbehalten. Die Vertragsstrafe wird auf einen eventuell zu leistenden Schadensersatz angerechnet.

Ort, Datum

Erklärenden und Stempel